

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr: 2022</b> <b>lfd. Nr: Neu-028/22</b>
--	--

Antragsteller

Benedict Englisch

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	8.250,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	825,00 €
Drittmittel	1.870,00 €
<i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i>	<i>1.200,00 €</i>
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	<b>830,00 €</b>
sonst. Förderung LHD	1.660,00 €
weitere (Bund, Land ...)	3.065,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>830,00 €</b>

Projektbezeichnung

KlangRaum 2022

Durchführungszeitraum

01.07. - 18.07.2022

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Dieses Jahr werden 5 Klaviere im Juli zwei Wochen Dresdens Stadtteile zum Erklingen bringen. Ein ausführliches Konzept liegt als Anhang bei. Die Klaviere werden an Orten in Prohlis, der Neustadt sowie der Altstadt aufgestellt. Das Instrument selbst ist eine Spende des Klavierhaus Trobisch.

Zum Ablauf: Die Klaviere werden morgens aufgesperrt, so dass alle Menschen eingeladen sind, sich an das Instrument zu setzen und zu spielen. Abends wird es wieder zugedeckt abgesperrt, um Vandalismus und Lärmbelästigung zu vermeiden. Das Auf- und Zusperrren wird von freiwilligen Helfer:innen in Eigenleistung übernommen.

Hinsichtlich der Vorgaben der Sondernutzungssatzung sowie der Straßenkunstsatzung gibt es bereits Abstimmungen mit dem Straßen- und Tiefbauamt.

Weitere Informationen siehe Anlage 4.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema). Es gibt keine Ausschlusskriterien. **Mit dem Projekt kann insbesondere ein kultureller Beitrag im Stadtbezirk erreicht werden. Das Stadtbezirksamt befürwortet den Antrag sofern es seitens des Straßen- und Tiefbauamtes hinsichtlich Sondernutzungs- sowie Straßenkunstsatzung keine Einwände gibt.**

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Neustadt stehen mit Stand 07.06.2022 noch 136.430,10 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Neustadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 830,00 Euro zu gewähren.